

5. Mittelschulgesetz (MSG), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), Änderung, Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2024

Vorlage 5953a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit der Vorlage 5935 soll die Schulsozialarbeit an den kantonalen Mittelschulen und den kantonalen Berufsfachschulen sowie den nichtkantonalen Berufsfachschulen mit Leistungsvereinbarung eingeführt werden; dies, weil auch die Sek-II-Schulen zunehmend mit psychischen und stressbedingten Erkrankungen sowie Absentismus und Suchtverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch der Lernenden konfrontiert sind, was sich wiederum negativ auf deren Entwicklung und deren Lernen auswirkt. Eine frühzeitige Beratung dient dazu, die Bewältigungsstrategien und schulische Integration dieser Jugendlichen zu verbessern und so chronische Krankheiten sowie Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die Pilotprojekte an verschiedenen Schulen haben gezeigt, dass das Angebot Schulsozialarbeit (SSA) einem Bedarf entspricht und von verschiedenen Schulakteuren und den Lehrbetrieben als hilfreich erlebt wird.

Die Schulsozialarbeit bietet eine schnelle und niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit direkt vor Ort für Einzelne und Gruppen, für Klassen und Schulgemeinschaften an. Sie berät nebst den Schülerinnen und Schülern und den Lernenden auch die Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie trägt zur interdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und ausserschulische Vernetzung bei. Sie arbeitet mit anderen Fachstellen, auch mit der Psychiatrie und mit den Lehrbetrieben zusammen. Sie arbeitet damit also sowohl einzelfallorientiert wie auch systemisch-präventiv.

Die Berufsfachschulen setzen seit 2015 bereits Konzepte zur Beratung, Förderung und Begleitung um, wofür der Kantonsrat 2021 auch bereits zusätzliche Mittel bewilligt hat, die heute rund 8,8 Millionen Franken jährlich betragen. Der Fokus liegt hier jedoch klar auf der fachlichen Unterstützung. Das neue schulsozialarbeiterische Unterstützungsangebot soll nun in diese Konzepte integriert werden. Dafür sollen an den Berufsfachschulen auch Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung eingesetzt werden können.

Für die Einführung der Schulsozialarbeit müssen das Mittelschulgesetz und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (*EG BB*) ergänzt werden. Nebst der Ergänzung um je einen Abschnitt «C. Schulsozialarbeitende» werden Anpassungen am Auftrag dieser Schulen, an der Bearbeitung der Personendaten sowie bei den Kostenanteilen vorgenommen. Der Auftrag der Berufsmaturitätsschulen wird in analoger Weise angepasst. An den 27 kantonalen und kantonal finanzierten Berufsfachschulen führt der Ausbau des Angebots deshalb insgesamt nur zu Mehrkosten von 1,35 Millionen Franken pro Jahr. Für die 21

Mittelschulen dagegen sind insgesamt 23 neue Stellen nötig, was zu jährlichen Mehrkosten von 3,988 Millionen Franken führt. Darin eingeschlossen sind die heute schon bestehenden befristeten Stellenprozente der Pilot-Mittelschulen. Dabei wird ein Richtwert von 100 Stellenprozenten auf 800 Mittelschülerinnen und Mittelschüler angewandt. Der entsprechende Betreuungsschlüssel wird in den Ausführungsbestimmungen verankert.

Die durch diese Vorlage 5935 verursachten Mehrkosten belaufen sich somit gesamthaft auf 5,923 Millionen Franken pro Jahr und sind neu auch in den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) aufzunehmen. Die Vorlage unterliegt der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 Absatz 2 Kantonsverfassung. Sie erfordert also die Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

In der KBIK gab vor allem der Umfang der Schulsozialarbeit zu diskutieren, was zu unterschiedlichen Minderheitsanträgen im Mittelschulgesetz und im EG BB geführt hat. SP und Grüne fordern, die Schulsozialarbeit auch an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (*KME*) und den kantonalen Berufsmaturitätsschulen (*BMS*) und nichtkantonalen Berufsmaturitätsschulen mit Leistungsvereinbarung zu implementieren, was gemäss Bildungsdirektion Zusatzkosten von knapp 200'000 Franken pro Jahr zur Folge hätte. Zudem wollen sie an Sek-II-Schulen ein ausreichendes Angebot sichergestellt wissen. FDP und SVP verlangen dagegen, dass sich die Schulsozialarbeit auf die direkte Intervention bei Einzelnen und Klassen konzentriert und auf präventive Massnahmen oder solche mit Bezug auf das weitere schulische Umfeld verzichtet wird.

Je eine anders zusammengesetzte KBIK-Mehrheit lehnt diese Anträge ab. Eine Mengenausweitung, wie von SP und Grün verlangt, sei nicht angezeigt, zumal sich junge Erwachsene im Bedarfsfall Hilfe selber organisieren können. Eine Konzentration auf die Einzelfallarbeit, wie von FDP und SVP gefordert, sei aber wegen der Komplexität der Fälle auch nicht angezeigt. Die KBIK empfiehlt Ihnen somit, auf die Vorlage einzutreten und mit 9 zu 6 Stimmen im Einklang mit der Regierung den Antrag zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Was machen eigentlich die Schulleitungen an der Sekundarstufe II? Sind sie nicht Führungspersonen? Eigentlich sollten sie solche Situationen, die neu durch Schulsozialarbeiter gemacht werden sollen, selber richtig beurteilen und mit den Betroffenen lösen können. Wenn sie das nicht können, dann sollten sie schnellstmöglich ihren Job aufgeben. Diese Lohnstufe beinhaltet Verantwortung und Kompetenzen. Diese zwei Punkte müssen wir Politiker und Politikerinnen bei ihnen einfordern. Beachten Sie im Text die Artikel 13 litera c und d, hier sollen genau die Schulleitungen ebenfalls unterstützt werden, und zwar unter anderem für die Schulkultur. Das ist doch Aufgabe der Schulleitungen. Hier werden Doppelfunktionen geschaffen und wird die Sozialindustrie ausgebaut.

Leider ist anzunehmen, dass die liberalen Teile der GLP die Anträge der FDP und SVP nicht mitunterstützen, geschweige denn am Schluss mit uns die Vorlage ablehnen werden. Schade. Mit dieser Vorlage wird die GLP unglaubwürdiger, da sie von der liberalen Grundhaltung her gegen den Ausbau des Staates sein sollte.

Vielleicht macht sich das liberale Gewissen bis zum Schluss der Beratung im Rat noch bemerkbar und sie lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Der Staatsapparat kann doch nicht noch mehr ausgebaut werden. Ich nehme an, dass die GLP das auch so sieht, denn damit wird das Ausgabenproblem noch verschärft.

Zu den Kosten: Die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle als Schulsozialarbeiter betragen rund 173'000 Franken brutto. Die immerwährende Aussage, dass jeder investierte Franken in Schulsozialarbeit später dreifach zurückkomme, ist reine Behauptung und nicht belegt, es gibt nämlich keinen einzigen Beweis dafür. Denn – jetzt hören Sie gut zu – seit zehn Jahren existiert nämlich flächendeckende Schulsozialarbeit an den Volksschulen und es wird deren angeblicher Erfolg gepriesen. Aber dennoch fühlen sich die Jugendlichen immer schlechter und dennoch jammern die Schulleiter der Mittelschule gemäss Aussage der Bildungsdirektion über immer mehr Probleme. Übrigens, es handelt sich an den Mittelschulen um genau jene Jugendlichen, die in der Volksschule waren. Was machen die Schulsozialarbeiter an der Volksschule? Böse Zungen würden behaupten, die Schulsozialarbeiter machen an der Volksschule aus normalen Kindern nur pathologische Problemjugendliche. Sie würden die Probleme nicht lösen, sondern einfach nach oben verschieben. Die Betreuungsindustrie ist in vollem Wachstum beziehungsweise wächst uferlos. Ich kann nur immer wiederholen: Follow the Money.

Wir werden die Minderheitsanträge der FDP und SVP unterstützen und alle anderen linken Änderungsanträge ablehnen. In der Schlussabstimmung werden wir die gesamte Vorlage ablehnen. Deshalb werde ich mich nur nochmals melden, wenn es wirklich notwendig ist. Ob wir das fakultative Referendum ergreifen oder nicht, werden wir noch besprechen. Wir haben ja grosse Erfahrung, wie man solche Referenden gewinnen kann. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Schulsozialarbeit kennen wir bereits in der Volksschule, und zwar als positiv besetztes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, für Eltern. Es braucht diese jedoch auch bei den Jugendlichen der Mittelschulen und in der Berufsbildung. Gemäss Webseite des Kantons Zürich heisst es bei der Schulsozialarbeit, Zitat: «Die Schulsozialarbeit, SSA, hilft, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen. Sie trägt insbesondere dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Gemeinden im Kanton Zürich sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.»

Genau dies soll nun passieren, indem die Schulsozialarbeit in den entsprechenden Gesetzen verankert wird. Jugendliche und ihr schulisches Umfeld sollen gestärkt werden und von einem niederschweligen Beratungsangebot profitieren können. Für uns als SP ist es klar und ohne jeden Zweifel, dass diese Vorlage zur Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sek II unterstützt werden soll. Es ist nämlich eine klare Abgrenzung – und da differenziere ich auf meinen Vorredner –, eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulleitung. Meist kann mit nieder-

schwelliger und individueller Beratung bereits viel abgefangen werden. Jugendliche und ihr schulisches Umfeld sollen so unterstützt werden, dass es ihnen gut geht.

Gerne führe ich auch bereits aus, wieso wir teilweise Minderheitsanträge gestellt haben. Für uns als SP braucht es auch Angebote der Schulsozialarbeit für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene sowie für die Berufsmaturitätsschulen, das wurde von der KBIK-Präsidentin bereits ausgeführt. Selbstverständlich gibt es nämlich auch für junge Erwachsene Situationen, in welchen eine neutrale Unterstützung im Sinne einer präventiven Einschätzung viel bringen kann. Falls dann das Argument gebracht wird, dass sich junge Erwachsene selbst Hilfe holen können, kann ich gerne erwidern, dass niederschwellige Angebote für alle bestimmt mehr nützen, als wenn ich zuerst die Hürde nehmen und mir ein passendes Angebot suchen muss.

Zudem haben wir einen weiteren Antrag zum Umfang gestellt, nämlich, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein muss. Leider sind die Mehrheiten da aber nicht immer auf unserer Seite. Deshalb ist zu offen, dass auch ein «bedarfsgerechtes Angebot» ausreichend ist. Jedoch möchten wir das Wort «ausreichend» explizit im Gesetz verankern, damit weniger Interpretationsspielraum bleibt. Schulsozialarbeit soll nicht erst verfügbar sein, wenn bereits ein grosses Problem im Raum steht, sondern vorher als Massnahme genutzt werden können. Bitte unterstützt alle das unbedingt und dringend notwendige Anliegen der Schaffung der Schulsozialarbeit auch für die Sek-II-Stufe.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn es einen Grund gibt für die angespannte Finanzlage des Kantons, dafür, dass wir heute Investitionen wie Schulhäuser vertragen müssen, dann sind es die unaufhörlichen personellen Begehrlichkeiten der Kantonsverwaltung. Laufend kommen neue Wünsche hinzu und Bestehendes wird niemals hinterfragt. Am schnellsten schießt der Personalbaum in der Bildungsdirektion in den Himmel, weil es anscheinend immer Maximallösungen sein müssen. Auch 2025 sind wieder 615 zusätzliche Stellen budgetiert, mehr als die Hälfte des kantonalen Stellenwachstums. Wir wissen alle, eine einmal geschaffene feste Stelle wird nie wieder abgebaut, höchstens einem neuen Zweck gewidmet. Auch vor diesem dunklen Horizont haben wir die vorliegende Vorlage beurteilt.

Es ist uns wichtig zu betonen: Für die FDP spricht nichts gegen die Einführung von Schulsozialarbeit an der Mittelschule und an den Berufsfachschulen. Nun legen wir heute aber per Gesetz die zwingenden Aufgaben der Schulsozialarbeit fest. Wir bestellen verbindliche Leistungen. Welche Leistungen? Das sind vier Punkte: erstens, die Unterstützung und Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern – dagegen ist nichts einzuwenden, das unterstützen wir –, zweitens, die Unterstützung und Beratung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern, von Klassen oder – und ab da wird es schon ein bisschen luftig – von der Schulgemeinschaft. Auch diesen Punkt unterstützen wir im Wesentlichen noch, mit Einschränkungen hinsichtlich der Schulgemeinschaft. Die dritte Bestellung, die wir

machen: Unterstützung und Beratung der Schulleitung und der Lehrpersonen namentlich bei der Förderung einer Schulkultur des gegenseitigen Respekts. Und viertens: die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und ausserschulische Vernetzung. Wie der dritte Auftrag, also die Schulkultur zu fördern, wohl umgesetzt würde, können wir uns heute schon in der Volksschule vor Augen führen. Das kann dann auch mal ein Schultheater sein. Wir sind ernüchert davon, wie Schulsozialarbeit auf Primarstufe in gewissen – nicht in allen, in gewissen – Gemeinden verstanden wird. Es gibt keine objektiven Grenzen, an der Schulkultur kann man beliebig lange feilen. Damit kann das Angebot die Nachfrage bestimmen, dabei sollte es umgekehrt sein.

Und Entschuldigung, Schulkultur ist schon heute eine Aufgabe der Schulleitungen, die künftig sogar noch mehr Mittel, also mehr Stellenprozente und höhere Löhne, erhalten sollen, und, wo verfügbar, der Klassenlehrpersonen und zudem auch im Rahmen der Tätigkeitsbereiche «Zusammenarbeit» und «Schule» der Lehrpersonen. Wenn die dabei generierten Schulkulturen oftmals nur schöne Papiere bleiben und bestenfalls die Fachstelle Schulbeurteilung beglücken, so ist das bedauerlich. Einfach mehr Ressourcen hineinzuworfen, wird hier aber nicht helfen.

Und auch die vierte Aufgabe, die inner- und ausserschulische Vernetzung, kann beliebig ausufernd gestaltet werden. Dabei werden die Lehrpersonen übrigens absehbar mit noch mehr interdisziplinären Sitzungen belastet.

Kurz, mit der vorgeschlagenen ausufernden Aufgabenumschreibung lässt sich beliebig viel Arbeit generieren. Die Begründung jeweils: Genügend Mittel in diesem Bereich führen dann irgendwann zu Einsparungen an anderen Orten. Das kommt mir vor wie bei der Digitalisierung, nur sehen wir diese Einsparungen nie und nirgends. Es nützt nichts, wenn die Bildungsdirektion verspricht, dass sie die Schulsozialarbeit zunächst mit einem überschaubaren Stellenetat ausstatten will. Denn wir beschliessen bei diesem Gesetz nicht über Stellen, auch nicht über Geld, sondern wir bestellen verbindliche Leistungen. Der Regierungsrat kann den Personalschlüssel jederzeit ändern, ohne Einbezug des Kantonsrates. Mit der ausufernden Festlegung von Aufgaben im Gesetz werden rechtliche Ansprüche geschaffen, und früher oder später wird mehr Personal gefordert werden, um all diese Aufgaben zu stemmen. Und wenn diese zusätzlichen Stellen dann dereinst in einem Budget eingestellt sind, wird es lapidar heissen, wir alle kennen diese Antwort: «Hier könnt ihr nicht streichen, das ist eine gesetzliche Aufgabe, das habt ihr selber so beschlossen.» Kommt Ihnen das bekannt vor?

Dass ein Stellenwachstum bereits angedacht ist, zeigen die Anträge von SP und Grünen. Diese möchten zum Beispiel explizit festhalten, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein müsse. Und was «ausreichend» bedeutet, werden uns die dort Beschäftigten dann schon erklären. Man hätte problemlos kleiner anfangen können, die FDP hat dazu einen Weg aufgezeigt und die FDP hätte mit diesen Änderungen die Vorlage unterstützt, mit einer fallorientierten Schulsozialarbeit bis auf Stufe Schulklasse, also mit den ersten zwei der vier Aufgaben. Bei allem Wehklagen, Mittelschulen und Berufsfachschulen kennen heute ja keine Schulsozialarbeit. Sie würden mit Sicherheit nicht zusammenbrechen,

wenn man ihnen jetzt neu eine überschaubare Schulsozialarbeit spendieren würde, zumal es auch heute schon alternative Beratungsangebote gibt und es ohnehin fraglich ist, ob man die Stellen überhaupt besetzen kann. Später ausbauen kann man immer noch, zurückbuchstabieren kann man beim Staat erfahrungsgemäss nicht. Wir hätten uns von der Bildungsdirektion oder zumindest dann von einer Kommissionsmehrheit, zusammen mit der GLP, ein solches schrittweises und zurückhaltendes Vorgehen gewünscht.

Zusammenfassend: Die FDP wäre bereit, Ja zu sagen zu einer Einführung von Schulsozialarbeit in Mittelschulen und Berufsfachschulen, sofern diese fallorientiert erfolgt. Sie sagt aber Nein zum vorgeschlagenen ausufernden Aufgabenkatalog. Wir werden insbesondere die GLP, die während der Budgetdebatte gerne kostenbewusst tut, an ihren heutigen Entscheid erinnern, wenn die Kosten künftig Budget für Budget steigen und wir bei Kürzungsanträgen salopp als Antwort erhalten, da könne man nichts machen, das hätten wir selber so gewollt. Leider konnten wir keine Kommissionsmehrheit dafür gewinnen, den Aufgabenkatalog auf das Wesentliche zu beschränken, deshalb lehnen wir die Vorlage in dieser Form, in dieser mehrheitsfähigen Form, ab. Es ist mit Blick auf die bevorstehende Budgetdebatte bedenklich, dass wir immer mehr Geld für teils bestenfalls wünschbare Stellen haben, aber kein Geld, um dringend notwendige Schulhäuser zu bauen oder zu sanieren. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die vorliegende Vorlage schliesst eine Lücke in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beratung und Unterstützung. Im Gegensatz zur Volksschule stehen in Mittel- und Berufsfachschulen heute weder sonderpädagogische Massnahmen noch Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie zur Verfügung. Diese fehlenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind der Chancengerechtigkeit abträglich. Die Bewältigung von Krisen hängt so allein von den Möglichkeiten des familiären Umfeldes ab. Durch die Etablierung der Schulsozialarbeit in Berufsfachschulen und Mittelschulen sollen die Prävention und Frühintervention gestärkt werden und damit ein Beitrag an die Verringerung von sozialen Folgekosten geleistet werden, die Ausbildungsabbrüche, Absentismus oder komplexe Bildungsverläufe mit sich bringen. Krisen und Beratungsthemen sind jedoch nicht immer auf ein Individuum beschränkt und müssen teilweise in Gruppen, im Klassenverband, auf Schulhausbene oder gar interdisziplinär gelöst werden. Ebenso muss die Möglichkeit bestehen, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen in ihrer Arbeit durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden können. Daher lehnen wir eine Einschränkung auf die Beratung von ausschliesslich Schülerinnen und Schülern oder Klassen, wie SVP und FDP sie verlangen, ab.

Ebenso sehen wir aber auch keinen Bedarf, die Angebote auf die Studierenden der KME oder Berufsmaturitätsschulen auszuweiten, wie es die SP und die Grünen fordern. Diese Personen in Ausbildung sind Erwachsene und für sie gibt es andere unabhängige Unterstützungsangebote. Ebenso ist der Zusatz, dass ein Schulsozialarbeitsangebot «ausreichend» sein soll, überflüssig und kann zu einer unnötigen Ausdehnung des Angebots führen.

Zusammenfassend heisst das: Aus unserer Sicht ist die Vorlage der Regierung ausgewogen. Wir lehnen daher alle Minderheitsanträge ab und stimmen der Regierungsvorlage unverändert zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Einführung von Schulsozialarbeit an den Mittelschulen und Berufsfachschulen ist Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage zur Umsetzung der Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!». Aktuell profitiert nur die Volksschule von einem Angebot an Schulsozialarbeit. An den Berufsfachschulen gibt es zwar Beratungsangebote, diese konzentrieren sich aber hauptsächlich auf den Förderbedarf. An den Mittelschulen gibt es noch keine Schulsozialarbeit.

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Stufe Sek II schliessen wir also endlich eine Lücke – die Worte von Nadja Koch –, darum stimmen wir Grüne den dazu erforderlichen Gesetzesänderungen zu. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit ist ein Faktum. Wir haben eine Zunahme an Schülern und Schülerinnen und Lernenden zu verzeichnen, die in einer schulischen oder persönlichen Krise stecken. Gerade die Pubertät ist für viele eine schwierige Zeit. Soziale und psychische Probleme wirken sich negativ auf den Lernerfolg aus. Diese Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, eine solide Anlaufstelle zu haben, ohne sich selber darum bemühen zu müssen. Schule ist ihr Alltag, darum brauchen sie genau dort auch Hilfe. Es ist niederschwelliger, zu einem Schulsozialarbeiter zu gehen, den man kennt, weil er zum Schulteam gehört, als nach anonymen Adressen zu recherchieren. Auf diese Weise fangen wir Kinder und Jugendliche auf.

Der Fokus richtet sich aber nicht nur auf die Intervention, sondern auch auf die Prävention. Lehrpersonen und Schulleitungen arbeiten eng mit Schulsozialarbeitenden zusammen. Es ist eben genau, wie es meine Kollegin Carmen Marty gesagt hat, nicht die Aufgabe der Schulleitungen, Schulsozialarbeit zu machen, sondern sie arbeiten eng mit Schulsozialarbeitenden zusammen, die dieses Know-how dann eben auch haben. Auch die Klassen und die ganze Schulgemeinschaft profitieren von fachlichen Inputs der Schulsozialarbeit. So können zum Beispiel Themen wie Mobbing oder sexuelle, körperliche und psychische Gewalt oder Suchtprobleme besprochen und vielleicht sogar aufgefangen werden. Es braucht Fachleute, die einem aufzeigen, wie man den Hürden des Lebens begegnen und trotzen kann. Und eben, Marc Bourgeois, Schulhauskultur ist nicht Theatermachen. Schulhauskultur in diesem Sinne, wenn Schulsozialarbeit einbezogen wird, heisst, dass Schulsozialarbeitende sich Themen überlegen, in Absprache mit Schulpflege und Schulleitungen, zum Beispiel «Mein Körper gehört mir» oder ein fairer Umgang miteinander, eine faire Sprache. Und dann gehen sie in die Klassenzimmer und unterrichten das, und dazu brauchen wir diese Leute, diese Fachleute. Wir Grüne möchten aber noch einen Schritt weiter gehen und auch die Berufsmaturitätsschulen sowie die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit einem Angebot an SSA ausstatten. Schulsozialarbeit soll an unseren Ausbildungsstätten flächendeckend eingeführt werden, denn auch junge Erwachsene können in Krisen stecken und auf Beratung von Schulsozialarbeit angewiesen sein. Ausserdem unterstützen wir den Antrag der SP, das Angebot im Wortlaut als «ausreichend» zu

definieren. Der Schulsozialarbeits-Verband empfiehlt sogar wesentlich mehr Ressourcen, als es die Bildungsdirektion bis jetzt veranschlagt hat. Wir müssen dafür sorgen, dass Schulsozialarbeit zuverlässig und in einem Umfang angeboten wird, welcher den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Wir Grüne treten auf die Vorlage ein.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Schulsozialarbeit ist in der Volksschule gut etabliert und soll nun auch auf der Sek-II-Stufe eingeführt werden. Die Schulsozialarbeit ist auf der Sek-II-Stufe wichtig, gerade auch, weil die Lehrpersonen auf der Sek-II-Stufe einen anderen Rucksack haben als Volksschullehrpersonen. Sie haben nicht die Ausbildung, Lernende in schwierigen Situationen zu begleiten. Die Mitte ist überzeugt, dass die Wirkung der Schulsozialarbeit sehr gross sein wird. Der Ansatz wurde mit Pilotprojekten, welche erfolgreich verlaufen sind, schon ausgiebig vorgeprüft. Insgesamt trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, das Wohlbefinden und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zu steigern, das Schulklima zu verbessern und präventiv gegen soziale und psychische Probleme vorzugehen.

Ich kann nur betonen, wie wichtig gerade heute die Schulsozialarbeit ist, auch in Anbetracht von vermehrten psychischen Problemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies belegt auch der Gesundheitsbericht. In einer Befragung zur Einschätzung des Gesundheitszustandes von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre war festzustellen, dass der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Tendenz zugenommen hat. Deshalb ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeitenden, neben der individuellen Betreuung, auch Klassen, die Schulgemeinschaft und Lehrpersonen beraten. Das sind wichtige präventive Ansätze.

Überdies braucht es eine gute Vernetztheit, damit auch weiterführende Hilfsangebote vermittelt werden können. Die Mitte ist auch überzeugt, dass es mit einer etablierten Schulsozialarbeit weniger Schulabbrüche geben wird. Für die Mitte passt die Vorlage der Regierung, ausser dass die BM-2-Stufe (*Berufsmaturität*) vergessen gegangen ist. Ich werde dazu noch beim entsprechenden Antrag sprechen. Die anderen Anträge werden wir nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Schulsozialarbeit ist in der heutigen Zeit ein Muss. Das zeigen die wertvollen Erfahrungen damit in der Volksschule, das zeigen aber auch die zunehmenden psychischen Probleme von Jugendlichen und nicht zuletzt zeigen das auch die positiven Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an Pilotschulen der Sek II. Die EVP begrüsst daher die Initiative der Regierung, die Schulsozialarbeit auch im Gymnasium und in den Berufsfachschulen einzuführen. Zusätzlich erachten wir die Schulsozialarbeit auch in den Berufsmaturitätsschulen als sinnvoll und unterstützen daher den entsprechenden Antrag der SP und der Grünen.

Im Übrigen unterstützen wir den unveränderten Vorschlag der Regierung und schlagen damit einen Mittelweg ein zwischen den Reduktionsanträgen von rechts und den Ausbauanträgen von links. Die EVP stimmt der Vorlage zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die AL die Einführung von Schulsozialarbeit an Mittelschulen. Die Zeitungen und Nachrichten sind voll von Berichten über die psychische Belastung von Jugendlichen, über Radikalisierung, Handysucht und dergleichen, es besteht Handlungsbedarf. Hier zu sparen, bedeutet, an unserer Jugend zu sparen. Und ob es überhaupt dann Sparen wäre, ist auch fraglich. Wenn man Ausbildungsabbrüche und deren Folgen in die Rechnung mit aufnimmt, erscheint diese Vorlage als äusserst sinnvolle Investition.

Die AL ist auch klar der Meinung, dass es gesetzlich verankert sein sollte, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein muss. Das ist auch keine leere Floskel, sondern bedeutet einzig, dass der Bedarf periodisch überprüft werden muss, wie es beispielsweise an den Volksschulen der Stadt Zürich schon geschieht.

Des Weiteren vertreten wir von der AL die Haltung, dass es überhaupt keinen Sinn macht, die Schulsozialarbeit auf nur direkte Interventionen zu beschränken. Schulsozialarbeit funktioniert immer systemisch und schliesst auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen und damit die Schulgemeinschaft mit ein. Dies zu ignorieren ist schlicht unseriös und steht im Widerspruch zur Arbeitsweise der Schulsozialarbeit. Gleiches gilt für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitenden, psychologischen, psychiatrischen und medizinischen Fachpersonen sowie externen Fachstellen.

Und zu guter Letzt ist die AL auch klar der Meinung, dass sowohl die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene als auch die Berufsmaturitätsschule ein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit brauchen, auch wenn dieses wahrscheinlich nicht gleich gross sein muss wie bei Sekundarschulen. Es erschliesst sich uns einfach nicht, warum junge und ältere Erwachsene nicht auch in Krisen geraten können. Bildungsinstitutionen sind immer auch Orte von Druck und Leistungsdruck und der Umgang damit ist nicht für alle Menschen gleich einfach. An der BMS und der KME gehen Personen zur Schule, welche den viel gelobten Weg über die Berufsbildung nehmen. Aber wir müssen damit rechnen, dass wir da auch Lernende haben mit schwierigen bis schlechten Erfahrungen mit der Schule. Da können bei Druck erst recht Krisen entstehen. Nur ein Beispiel: Die Bearbeitungsfristen bei den Stipendien haben viele Lernende, die auf Stipendien angewiesen sind, in Krisen gedrängt. Sie haben sich, wenn möglich, privat verschuldet, um keine Krankenkassenschulden zu haben, und mussten viel entbehren. Trotz diesen Widrigkeiten in einer Ausbildung zu bleiben, kostet Kraft, Nerven und Resilienz. Wer kein starkes Umfeld hat, ist auf Unterstützung angewiesen, und diese soll der Kanton im Rahmen der Sozialarbeit auch leisten.

Die AL wird die vorgeschlagene Gesetzesänderung also gutheissen und unterstützt auch die Minderheitsanträge Marty Fässler. Die Minderheitsanträge Burtcher unterstützen wir nicht. Diese Investition ist eine Investition in unsere Jugend und in die Chancengerechtigkeit.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist mir ein Anliegen, dass ich hier die Haltung der FDP noch etwas weiter ausführe. Mein Kollege Marc Bourgeois

hat das zwar schon sehr differenziert getan, aber ich möchte betonen, dass wir uns hier keineswegs über die Wertigkeit der Schulsozialarbeit an sich streiten müssen. Wir sind uns auch durchaus über die Arbeitsweise, über die systemische Arbeitsweise von Schulsozialarbeitenden im Klaren. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es Fachleute braucht. Ich selber bin Schulpräsidentin einer Gesamtschule, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Selbstverständlich kennen wir die Arbeit der Schulsozialarbeitenden und wissen, dass sie wichtig ist und dass sie auch für die Mittelschulen wichtig ist.

Warum haben wir dennoch mit dieser Vorlage ein Problem? Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, dass wir den Leistungskatalog derart breit ausrollen. Aus unserer Sicht ist es eben zentral wichtig, dass die Ressourcen da ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden, und das ist bei den Schülerinnen und Schülern in den Klassen. Deswegen wehren wir uns gegen diese Vorlage; nicht gegen Schulsozialarbeit an sich, aber gegen diesen Leistungskatalog, der eben auch Arbeiten umfasst, die eigentlich in die Schulführung, zur Schulleitung gehören. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie haben die Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» am 6. November 2023 einstimmig angenommen. Damit haben Sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich um die psychischen Belastungen von Jugendlichen Sorgen machen. Sie tun dies zu Recht. Auch die Mittel- und Berufsfachschulen stellen seit einiger Zeit fest, dass das Ausmass und die Komplexität von psychischen und sozialen Problemen bei Jugendlichen zugenommen haben. Junge Menschen leiden heute vermehrt an Angststörungen oder Depressionen, vielen Jugendlichen geht es psychisch schlecht. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Viele Schulen bemühen sich sehr, die Jugendlichen zu unterstützen. Der Aufwand der Schulen für Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist hoch, und oft fehlt es auch an Know-how, wie man mit den psychischen Erkrankungen umzugehen hat.

Jugendliche, denen es nicht gut geht, sind in der Schule und in der Berufslehre in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt und sie leiden. Wir als Gesellschaft müssen Verantwortung übernehmen und Voraussetzungen schaffen, die es unseren Jugendlichen ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Hier setzt die vorliegende Gesetzesänderung an, auf der Sekundarstufe II soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit eingeführt werden. Damit greifen wir bei den Mittel- und Berufsfachschulen auf ein System zurück, das sich in der Volksschule bereits bestens etabliert hat. An der Volksschule und in der Jugendarbeit hat sich die Schulsozialarbeit schon seit Jahren bewährt. Schulsozialarbeitende können rasch, pragmatisch und niederschwellig handeln, wenn Jugendliche in einer Krise sind. Und Schulsozialarbeitende können vor Ort auch vermittelnd und präventiv tätig werden, damit die Lernenden gar nicht in eine Krise kommen.

In den Vorberatungen wurde teilweise die Befürchtung geäussert, dass der Umfang der Schulsozialarbeit ungesteuert wachsen könnte oder dass die Schulsozialarbeitenden unnötige Projekte entwickeln, um sich und die anderen zu beschäfti-

gen. Diese Befürchtung teile ich nicht. Vorgesehen ist eine Stelle Schulsozialarbeit pro 800 Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Person für ein grosses Gymnasium. Für unnötige Projekte wird da keine Zeit bleiben. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass mit niederschwelliger Hilfe und pragmatischen Angeboten vielen Jugendlichen geholfen werden kann, bevor sie in eine Negativspirale geraten und ihre Ausbildung abbrechen müssen oder von der Schule fliegen.

Die vorliegende Vorlage schlägt mit jährlichen Mehrausgaben von knapp 6 Millionen zu Buche. Es ist sehr gut investiertes Geld in die Gesundheit und die Entwicklung unserer Jugendlichen. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen unserer jungen Generation, der Vorlage zuzustimmen.

Und ich erlaube mir noch eine kleine Bemerkung zu den Ausführungen in Bezug auf die Schulleitungen: Die Schulleitungen in unseren Mittel- und Berufsfachschulen sind Rektoren und ihr Tätigkeitsfeld ist nicht mit der Volksschule zu vergleichen. Ich bitte Sie überhaupt, diese Vorlage nicht in den Kontext der Volksschule zu stellen. Natürlich ist die Schulsozialarbeit eine Institution, die, in den Volksschulen bereits bewährt, eingeführt worden ist. Aber die Leitung einer Schule, einer grossen Schule mit einem Budget von vielleicht 40 Millionen Franken, wie an meiner grössten Schule in Zürich Nord, ist eine andere Aufgabe als die Individualbetreuung von Schülerinnen und Schülern, wie man das vielleicht an einer kleinen Volksschule erwarten könnte. Und auch die Frage des Stellenwachstums: Ich möchte hier noch einmal betonen, dass die Kernverwaltung der Bildungsdirektion nicht gewachsen ist, sondern dass wir dort seit Jahren konstante Stellen haben, es sei denn, Sie bestellen irgendein grosses Projekt wie «DiWaSek II» (*Digitaler Wandel an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II*); das ist ein grosser Wunsch gewesen des Parlaments. Die übrigen Stellen, die geschaffen werden mussten, wie Marc Bourgeois erwähnt hat, basieren tatsächlich auf einem Gesetz, das Sie geschaffen haben, das ist nämlich die Bindung der Stellenzahl an die Klassengrösse. Und da können wir in der Bildungsdirektion schlicht nicht steuern. Wenn wir erfreulicherweise ein Schülerwachstum haben, brauchen wir mehr Lehrpersonen. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 2 und 4a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13a C. Schulsozialarbeitende

Abs. 1

Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

¹ *Die Schulen sorgen für ein ausreichendes Angebot an Sozialarbeit. (Rest streichen).*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. b

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

b. ... oder von Klassen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich rede nur einmal zu den Streichungsanträgen von FDP und SVP, die wir gesamthaft ablehnen: Wir wollen nicht nur auf den Interventionsbereich für Jugendliche und Klassen fokussieren, sondern finden es zwingend, dass Schulsozialarbeit bei der Entwicklung einer Schulhauskultur einbezogen wird, namentlich auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Klassen, die von der Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen. Wir erachten zudem die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die inner- und ausserschulische Vernetzung als unerlässlich. Sozialarbeit ist ein Gesamtpaket und kann nicht nur auf die Intervention bei einzelnen Schülern und Schülerinnen ausgerichtet sein. FDP und SVP haben sich im Rat damals für die Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» ausgesprochen. Wie zuvor erwähnt, ist in der regierungsrätlichen Vorlage dazu die Einführung von Schulsozialarbeit an Berufs- und Mittelschulen integraler Bestandteil. Dass FDP und SVP nun die zur Debatte stehenden Gesetzesänderungen gesamthaft ablehnen, falls ihre Minderheitsanträge durchfallen, erscheint uns als sehr inkonsequent: Intervention bei Kindern und Jugendlichen in Krisen unbeding, aber nur, wenn die anderen Aspekte der Schulsozialarbeit gestrichen werden. Da stellt sich dann schon die Frage, was tatsächlich wichtiger ist, einen gewichtigen Beitrag zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten oder einmal mehr Geld am falschen Ort einzusparen. Wie Grüne lehnen die Minderheitsanträge der FDP und SVP ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Das kann ich so nicht stehenlassen. Wir haben mehrfach ausdrücklich gesagt, dass wir die Einführung von Schulsozialarbeit unterstützen. Das heisst nicht, dass wir jede Vorlage, egal, wie sie daherkommt, unterstützen müssen, wir sind da nicht in Geiselhaf.

Wir haben vorher von dir, Livia Knüsel, gehört, die Schulsozialarbeitenden müssten sich dann Themen überlegen. Das ist eben genau das, es werden dann Themen überlegt. Und wenn man jetzt schaut, wie viele Stellenprozente vorgesehen sind – und ich habe ja unserer Bildungsdirektorin attestiert, dass sie mit einem relativ schmalen Stellenetat beginnen will, einer Stelle pro 800 Schülerinnen und Schüler –, wenn man das den Aufgaben gegenüberstellt, dann geht diese Rechnung nicht auf, das sehen wir heute schon. Und deshalb wissen wir heute schon, dass dann mehr Stellen gefordert werden, und zwar nicht irgendwann, sondern in Kürze. Deshalb übrigens auch die Änderungsanträge der SP, denn auch ihr ist klar, dass eine Stelle pro 800 Schülerinnen und Schüler für diese vier umfassenden Aufgaben nicht reichen wird; deshalb unsere Anträge. Man muss nicht jeden Blödsinn mitmachen, nur weil man grundsätzlich ein Anliegen unterstützt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. d

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. d streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Gliederungstitel C–G werden zu D–H.

II. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14c. Schulsozialarbeitende

Abs. 1

Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

¹ ... sorgen für ein ausreichendes Angebot an Sozialarbeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. b

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

b. ...oder von Klassen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. d

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. d streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25. Berufsmaturität

Folgeminderheit zu § 25a Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

a. Allgemeines

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor wir über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 25a befinden, bereinigen wir Paragraph 25.

§ 25 Abs. 1 und 2

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit in Verbindung mit Titel «Berufsmaturität a. Allgemeines» Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

§ 25a. b. Schulsozialarbeitende

¹ *Die kantonalen Berufsmaturitätsschulen und die nichtkantonalen Berufsmaturitätsschulen mit Leistungsvereinbarungen sorgen für ein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit.*

² *Die Schulsozialarbeitenden erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:*

a. Unterstützung und Beratung von einzelnen Lernenden,

b. Unterstützung und Beratung von Gruppen von Lernenden, von Klassen oder von der Schulgemeinschaft,

c. Unterstützung und Beratung der Schulleitung und der Lehrpersonen namentlich bei der Förderung einer Schulkultur des gegenseitigen Respekts,

d. Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und ausserschulische Vernetzung.

³ *Die Verordnung regelt die Einzelheiten.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit wird der Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 25a hinfällig.

§§ 36 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.